

Schulentwicklung an Mittelschulen

Schlussbericht

der Projektgruppe und des Lenkungsausschusses

vom 16. Juni 2004

zuhanden den Erziehungsrats des Kantons St.Gallen

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	3
2.	Ausgangslage	4
2.1.	Auftrag	4
2.2.	Grundsätze und Präzisierungen	4
2.3.	Organisation	5
3.	Schulentwicklung an st.gallischen Mittelschulen	6
3.1.	Einleitung	6
3.2.	Übersicht Gesamtkonzept	7
3.3.	Übersicht: Ablauf	8
3.4.	Zuständigkeiten	11
3.5.	Übersicht: Ablauf und Zuständigkeiten	13
3.6.	Themenkatalog	14
3.7.	Klassenscockpit	15
3.8.	Einbindung der und Abgrenzung zur Standortbestimmung und beruflichen Entwicklung der Lehrkräfte an Mittelschulen (Stemi)	16
3.9.	Weiteres Vorgehen	16
4.	Anträge	16

1. Zusammenfassung

Der Erziehungsrat hat am 11. Dezember 2002 (ERB Nr. 505) einen Lenkungsausschuss und eine Projektgruppe Schulentwicklung für Mittelschulen (Sem) eingesetzt. Lenkungsausschuss und Projektgruppe erhielten den Auftrag, ein Gesamtkonzept für die Schulentwicklung an st.gallischen Mittelschulen zu erarbeiten. In der ersten Arbeitsphase haben Projektgruppe und Lenkungsausschuss verschiedene bekannte Modelle für die Qualitätsentwicklung gesichtet und bewertet. Ebenfalls gesammelt und geprüft wurden Erfahrungen von anderen Schulen. Aufgrund der Ergebnisse haben Lenkungsausschuss und Projektgruppe einen Zwischenbericht erstellt.

Der Erziehungsrat hat am 14. Mai 2003 (ERB Nr. 170) vom Zwischenbericht Kenntnis genommen. Er hat den Lenkungsausschuss und die Projektgruppe beauftragt, ein st.gallisches Modell für die Schulentwicklung an Mittelschulen auszuarbeiten, welches sich am Modell Q2E orientiert und weitere Instrumente und Elemente berücksichtigt und einbindet. Zudem hat der Erziehungsrat den Auftrag erteilt, die Module des Klassencockpits für die 3. Sekundarklasse in ersten Klassen des Gymnasiums zu erproben, den Versuch auszuwerten und darüber Bericht zu erstatten.

Im vorliegenden Schlussbericht stellen Lenkungsausschuss und Projektgruppe ein auf die st.gallischen Verhältnisse und Bedürfnisse zugeschnittenes Modell für die Schulentwicklung an Mittelschulen vor. Vorgeschlagen wird für den Ablauf und die Zuständigkeiten Folgendes:

- Der Erziehungsrat legt das Verfahren und den Zeitablauf fest.
- Die Konvente der einzelnen Mittelschulen wählen aus einem Themenkatalog von zwölf Themen je zwei aus. Diese Themen sind in den folgenden drei Jahren zu bearbeiten. Die Rektoratskommission genehmigt die Themenwahl und erteilt die Aufträge zur Ausarbeitung des Detailkonzepts.
- Eine vom Konvent gewählte Koordinationsgruppe erarbeitet das Detailkonzept in welchem Schwerpunkte gesetzt werden. Zudem wird festgehalten, in welcher Form und mit welchen Methoden und Instrumenten Bestandesaufnahme und Auswertung erfolgen sollen.
- Eine Besonderheit des vorgeschlagenen Modells besteht darin, dass keine festgefügte Qualitätsgruppen vorgegeben sind. Je nach Themen- und Schwerpunktwahl sowie den vorgesehenen Instrumenten und Methoden werden Zusammensetzung und Grösse der Schulentwicklungs-Gruppen erst im Detailkonzept definiert.
- Das Detailkonzept wird nach der Genehmigung durch die Rektoratskommission der Aufsichtskommission und dem Erziehungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- Nach der Durchführung und Auswertung der Bestandesaufnahme schlägt die Koordinationsgruppe der Rektoratskommission Entwicklungsmassnahmen vor.
- Das zweite Jahr ist durch die Erprobung der Entwicklungsmassnahmen im Schulalltag geprägt.
- Im dritten Jahr findet die Auswertung statt. Anschliessend erstatten Koordinationsgruppe und Rektoratskommission der Aufsichtskommission und dem Erziehungsrat Bericht und stellen ggf. Anträge für die definitive Verankerung der Entwicklungsmassnahmen.

Das vorliegende Modell für die Schulentwicklung an st.gallischen Mittelschulen zeichnet sich dadurch aus, dass gesamtkantonal ein Verfahrensraster und der zeitliche Ablauf festgelegt werden. Den Inhalt, die einzelnen Instrumente und Methoden und die Zusammensetzung der Schulentwicklungs-Gruppen werden durch den Konvent bzw. durch die Koordinationsgruppe und die Rektoratskommission festgelegt, womit der Teilautonomie der Schulen Rechnung getragen wird.

2. Ausgangslage

2.1. Auftrag

Der Erziehungsrat hat dem Lenkungsausschuss bzw. der Projektgruppe folgenden Projektauftrag erteilt:

Die Projektgruppe Sem hat den Auftrag, ein Gesamtkonzept für die Schulentwicklung an st.gallischen Mittelschulen zu entwickeln. Darin sind Methoden und Instrumente für die Evaluation der Schulqualität sowie geeignete Massnahmen für die Schulentwicklung und die Qualitätssicherung vorzustellen. Dabei ist den grundlegenden Postulaten des in der Kantonsverwaltung laufenden Pilotprojekts WoV (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung) Rechnung zu tragen, innerhalb welcher die Kantonsschule Sargans als Pilotschule bezeichnet worden ist.

Als weitere Rahmenbedingung wurde festgehalten, dass Konzepte, Erfahrungen und Untersuchungsergebnisse anderer Schulen und Kantone in das Projekt einzuarbeiten seien.

2.2. Grundsätze und Präzisierungen

Der Lenkungsausschuss präzisiert die Vorgaben des Erziehungsrats wie folgt:

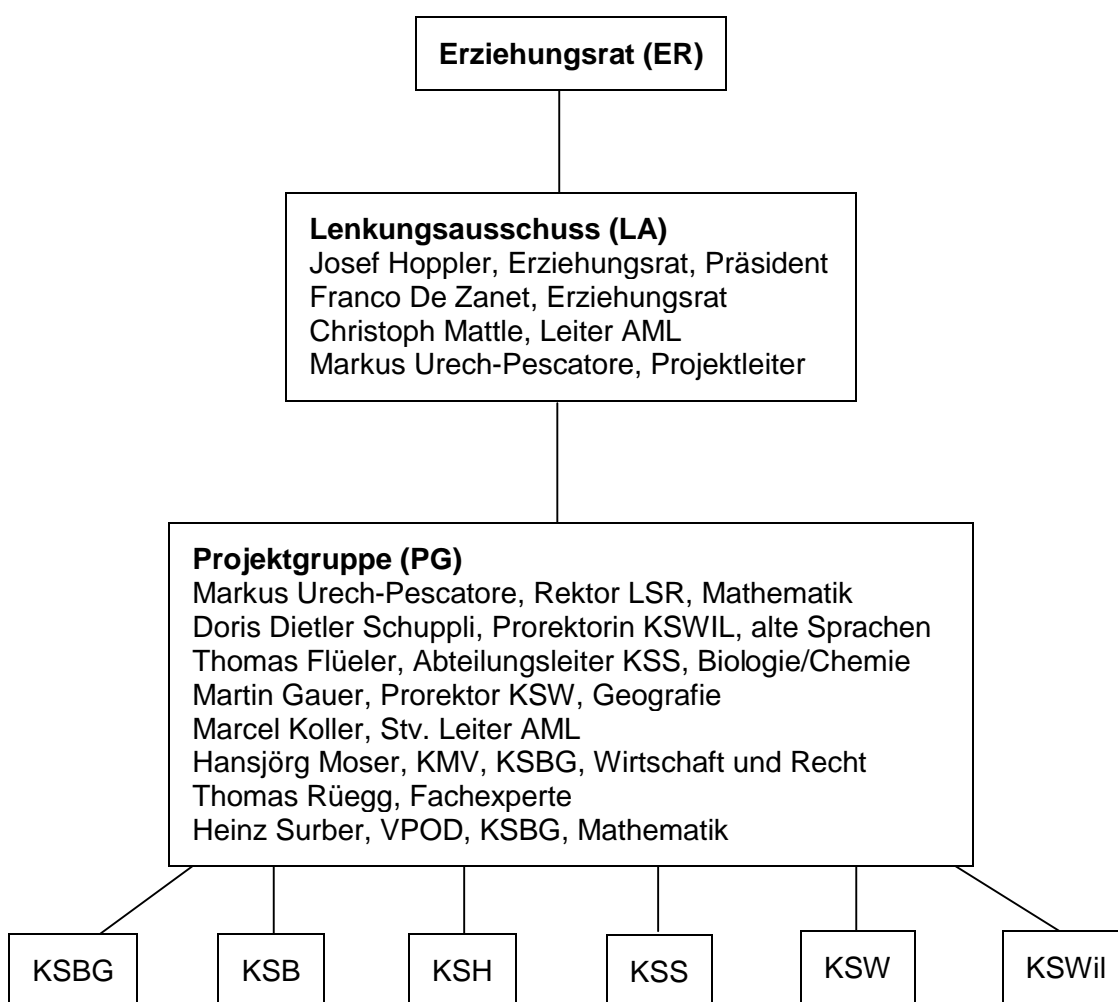
- Schulentwicklung an Mittelschulen dient dem Zweck, die Erreichung des Bildungsauftrags nach kantonalen und eidgenössischen Vorgaben in regelmässigen Abständen zu überprüfen, Verbesserungsmöglichkeiten festzustellen und notwendige Massnahmen für die Zielerreichung zu definieren und umzusetzen sowie deren Wirksamkeit zu überprüfen.
- Einzelne Bereiche des Bildungsauftrags sind während einer bestimmten Zeitspanne besonders zu bewerten und zu beurteilen.
- Die einzelne Kantonsschule ist Schulentwicklungs-Einheit. Sie ist für die Schulentwicklung verantwortlich.
- Die einzelne Kantonsschule formuliert ihre qualitativen Ziele, welche messbar oder beobachtbar sind; sie bestimmt eine festzulegende Anzahl Schwerpunkte für eine bestimmte Zeitspanne.
- Die Rektorin oder der Rektor trägt für die Leitung der Schule und die Schulentwicklung die Verantwortung und sie oder er vertritt die Schule gegenüber Behörden und gegen aussen.
- Die Rektorin oder der Rektor legt darüber hinaus den zuständigen Stellen im Amtsbericht eine summarische Bewertung über alle Bereiche der Schulentwicklung vor.
- Die Aufsichtskommission begleitet das gesamte Verfahren. Sie nimmt in geeigneter Form Stellung.
- Eine externe Stelle - d.h. eine Stelle ausserhalb der Schuleinheit - wird in geeigneter Weise zur Begutachtung eingeladen.
- Der Erziehungsrat kann Schwerpunkte festlegen.

Die Projektgruppe hat insbesondere folgende Aufträge:

- Erarbeiten eines Gesamtkonzepts für die Schulentwicklung st.gallischer Mittelschulen
- Festlegen der Ziele der Schulentwicklung
- vorhandene Strukturen (sind zu) hinterfragen
- Vorstellung verschiedener (vorhandener Systeme) wie FQS, Q2E...
- Prüfung und Analyse der Systeme ☐ Bewertung und Empfehlung
- ausgewählte Massnahmen für die Schulentwicklung darstellen (Handreichung)
- Instrumente und Methoden der Evaluation prüfen ☐ Bewertung und Empfehlung
- ausgewählte Instrumente und Methoden der Evaluation darstellen (Handreichung)
- Abgrenzung: Was ist kantonal festzulegen, was gehört zur Teilautonomie der Schulen
- Einbindung und Abgrenzung zur Standortbestimmung und beruflichen Weiterbildung der Mittelschullehrkräfte (Stemi)

- Synergien (bzw. Möglichkeiten dafür) mit bestehenden Beratungsstellen klären (PHS, PHR, RDZ, Uni)
- Strukturen und benötigte Ressourcen aufzeigen
- Kommunikationskonzept bis zur Einführung
- Zeitplan für die Einführung festlegen
- „Klass Cockpit“ ist als Element der Schulentwicklung zu prüfen
- Berücksichtigung von Erfahrungen anderer Schulen (Volksschule, eigene und andere Mittelschulen, Berufsschulen, ausländische Schulen)
- Gesamtkonzept gilt für KSBG, KSB, KSH, KSS, KSW und KSWIL
- Entwicklung des WoV berücksichtigen

2.3. Organisation



3. Schulentwicklung an st.gallischen Mittelschulen

3.1. Einleitung

Schulentwicklung heisst vorliegend, dass sämtliche Abläufe und Zuständigkeiten in und an staatlichen Mittelschulen überprüft - also auf Optimierungsmöglichkeiten untersucht- entsprechende Massnahmen zur Verbesserung derselben vorgeschlagen, erprobt und ggf. eingeführt werden.

Schulentwicklung findet bereits statt.

Die Schule ist nicht statisch. Sie muss auf veränderte Situationen eingehen und Unterricht und Organisation entsprechend anpassen. Schon immer und auch heute werden daher an den Mittelschulen Probleme erkannt und es werden Lösungs- bzw. Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet. Diese werden erprobt und sofern für tauglich befunden umgesetzt. Anstösse dazu kommen von einzelnen Lehrkräften, aus Fachschaften oder von der Schulleitung. Regelmässig werden Arbeitsgruppen gebildet, um den Ist-Zustand zu erfassen und darzustellen, Optimierungsmöglichkeiten zu erarbeiten und ggf. für deren Umsetzung zu sorgen. Schulentwicklung ist also nichts Neues, im Gegenteil.

Erfahrungsgemäss finden diese Prozesse aber mehrheitlich reaktiv statt. Erst wenn sich ein Problem (akut) manifestiert, wird gehandelt. Dies führt einerseits dazu, dass in der Regel Zeitnot herrscht (Regelungsprozesse erfordern Zeit, welche bei einem „sofort“ zu behebendem Problem nicht ausreichend vorhanden ist). Zudem kann es zu einer Häufung kommen, welche an einer Schule zu einer Überbelastung der Schulleitung und / oder der Lehrkräfte führen kann.

Um dies zu vermeiden, soll an den Mittelschulen ein Verfahren eingeführt werden, welches dazu dient, regelmässig und ständig gewisse Bereiche in und an Mittelschulen auf Optimierungsmöglichkeiten zu überprüfen. Damit soll erreicht werden, dass künftig vermehrt proaktiv agiert werden kann. Abläufe und Zuständigkeiten sollen „in Ruhe“ auf Anpassungsmöglichkeiten überprüft und angemessene Massnahmen sollen ohne Zeitdruck erprobt, ausgewertet und eingeführt werden können.

Das nachfolgend beschriebene Verfahren gibt einen inhaltlichen und zeitlichen Rahmen vor. Es handelt sich um einen Raster, der an den einzelnen Mittelschulen gemäss den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen ausgefüllt wird. Der Teilautonomie der einzelnen Schule und damit der Eigenverantwortlichkeit für die Schulentwicklung wird ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. Bestehende Entwicklungsprozesse können ohne weiteres in diesen Raster eingebaut werden. Gleichzeitig soll das Verfahren als Ganzes und insbesondere die Pflicht zur Berichterstattung darüber, Anreiz zur Auseinandersetzung mit möglichst allen Facetten der Schulentwicklung bilden. Es soll dazu dienen, dass sich Lehrkräfte, Fachschaften und Schulleitung permanent mit Fragen zur Qualität des Unterrichts und der Schule als Ganzes auseinandersetzen.

Ablauf, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten richten sich grundsätzlich nach Q2E. Grundlage ist das „Basisinstrument zur Schulqualität“ von Norbert Landwehr (2. Auflage, hep-verlag, Bern 2003).

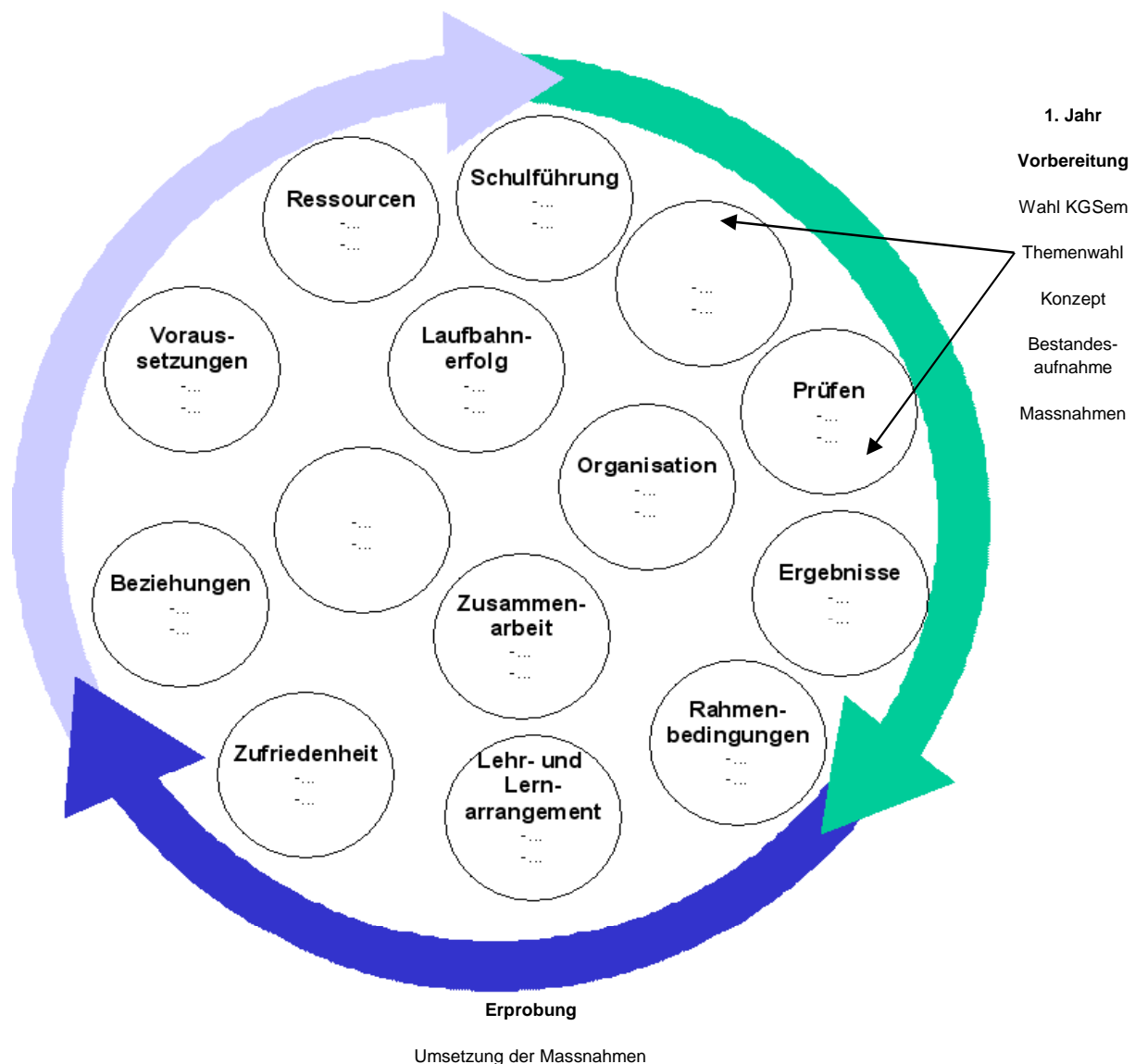
3.2. Übersicht Gesamtkonzept

Das vorliegende Gesamtkonzept stellt ein Verfahren vor, welches der Schulentwicklung der Schule (Sem) als System dient. Dazu folgende Übersicht:

Ebene	Sem (Selbstevaluation der Schule bzw. des Unterrichts durch die Schule)	Stemi (Fremdevaluation der einzelnen Lehrkraft)
Erziehungsrat	<ul style="list-style-type: none"> - Kantonale Vorgaben zum Ablauf - Kenntnisnahme Detailkonzept und Schlussbericht; Entscheid Anträge - Der Erziehungsrat kann Themen vorgeben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorgaben zu Inhalt und Ablauf (Reglement) - Entscheid Beförderung
Aufsichtskommission	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung des Verfahrens - Kenntnisnahme des und schriftliche Stellungnahme zum Detailkonzept - Entgegennahme, schriftliche Stellungnahme zum und Weiterleitung des Schlussberichts zu Händen des Erziehungsrats - Begleitung der Umsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Visitationen
Konvent	<ul style="list-style-type: none"> - Wahl der Mitglieder der Koordinationsgruppe - Bestimmung der Themen 	
Rektorat bzw. Rektoratskommission	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung der Themenwahl - Auftragserteilung für das Detailkonzept - Entscheid Detailkonzept, - Umsetzung / Massnahmen bestimmen - Vollzug des Detailkonzepts - Schlussbericht mit Anträgen 	<ul style="list-style-type: none"> - Koordination, Visitation und Schlussgespräch inkl. Antrag
Lehrkraft / Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung und Erprobung gemäss Detailkonzept - Eigenverantwortliche Aktivitäten 	<ul style="list-style-type: none"> - Verfahren als Ganzes

Der Erziehungsrat hat am 22. Januar 2003 das Reglement über die Standortbestimmung und die berufliche Entwicklung der Lehrkräfte an Mittelschulen (Stemi) erlassen. In diesem ist das Verfahren für die Beförderung der einzelnen Lehrkräfte geregelt. Dieses Verfahren dient insbesondere auch zur Selbstreflexion und trägt damit zur Schulentwicklung auf individueller Ebene bei. In den Vernehmlassungsantworten wurde verschiedentlich gewünscht bzw. gefordert, dass Stemi in ein Gesamtkonzept eingebettet werden soll.

3.3. Übersicht: Ablauf



- Die Konvente wählen eine Koordinationsgruppe (KG Sem) mit wenigstens vier Mitgliedern; die Rektoratskommission delegiert ein Mitglied in die KG Sem.
- Die Konvente der einzelnen Mittelschulen wählen aus dem Themenkatalog von den zwölf Themen wenigstens je zwei aus (empfohlen wird, zusätzliche Themen zu wählen). Diese Themen sind in den folgenden drei Jahren zu bearbeiten, wobei einzelne Themen oder Teile davon auch in kürzerer Zeit abgeschlossen und umgesetzt werden können. Die Rektoratskommission genehmigt die Themenwahl und erteilt die Aufträge zur Ausarbeitung des Detailkonzepts.
- Die KG Sem erarbeitet ein Detailkonzept in welchem Schwerpunkte gesetzt werden. Zudem wird festgehalten, in welcher Form und mit welchen Methoden und Instrumenten Bestandesaufnahme und Auswertung erfolgen sollen. Zusammensetzung und Grösse der Schulentwicklungs-Gruppen werden definiert.
- Das Detailkonzept wird nach der Genehmigung durch die Rektoratskommission der Aufsichtskommission und dem Erziehungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- Nach der Durchführung und Auswertung der Bestandesaufnahme schlägt die Koordinationsgruppe der Rektoratskommission Entwicklungsmassnahmen vor.

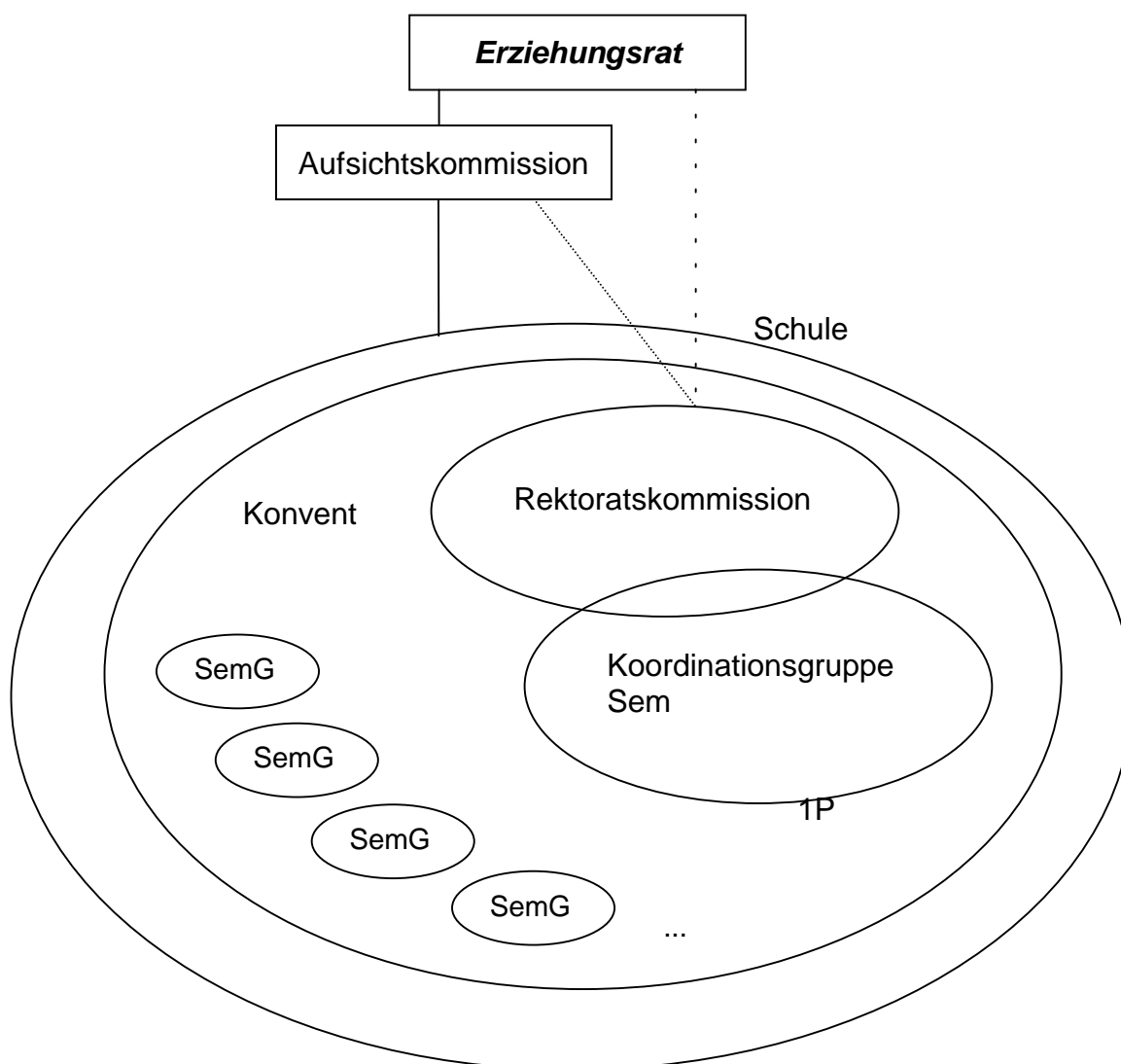
-
- Das zweite Jahr ist durch die Erprobung der Entwicklungsmassnahmen im Schulalltag geprägt.
 - Im dritten Jahr findet die Auswertung statt. Anschliessend erstatten Koordinationsgruppe und Rektoratskommission der Aufsichtskommission und dem Erziehungsrat Bericht und stellen ggf. Anträge für die definitive Verankerung der Entwicklungsmassnahmen. Die Aufsichtskommission nimmt zum Schlussbericht schriftlich Stellung und leitet ihn zu Händen des Erziehungsrats weiter.

Zeitpunkt	Schritt	Wer	Was
1. Jahr			
August	Wahl der Koordinationsgruppe (KGSem) (für drei Jahre)	wenigstens 4 Konvent 1 Reko	Wahl Wahl
bis	Themenwahl vgl. Themenkatalog	Anregungen, Wünsche, Anträge für Themenwahl von Lehrkräften, Fachschaften, Konvent, Schülerorganisation, Reko, Aufsichtskommission	Vorschläge
Oktober	Themenwahl	Konvent Reko	Entscheid Genehmigung und Auftrag- erteilung
Dezember	Konzept	KGSem Reko AK ER	Erarbeitung Entscheid Kenntnisnahme Stellungnahme Kenntnisnahme
Januar bis Mai	Bestandesaufnahme (Ist-Zustand)	KGSem SemG	Erhebung
Mai	Zielbestimmung (Soll-Zustand) und Vorschlag Massnahmen z.H. Reko	KGSem SemG	Erarbeitung
Juni / Juli	Umsetzung / Massnahmen bestimmen	KGSem Reko	Erarbeitung Entscheid
August	Umsetzung / Massnahmen einführen	KGSem Reko	Erarbeitung Entscheid
2. Jahr	Durchführung / Erprobung	KGSem (SemG)	
3. Jahr August	Auswertung (Evaluation)	KGSem (SemG)	Erarbeitung
Oktober	Schlussbericht KGSem durch Reko an ER ggf. Anträge	KGSem Reko AK ER	Erarbeitung Entscheid Kenntnisnahme Stellungnahme Kenntnisnahme ggf. Entscheid bezüglich Anträge

3.4. Zuständigkeiten

Gemäss Mittelschulgesetz sind einige übergeordnete Funktionen gegeben: Der Erziehungsrat und die Aufsichtskommissionen üben die Oberaufsicht aus. Das Rektorat führt die Schule, soweit nicht andere Bestimmungen vorliegen. In diese Struktur werden für die Schulentwicklung neue Elemente eingeführt. Dies sind insbesondere:

- Koordinationsgruppe Schulentwicklung-Mittelschulen (KGSem)
- Schulentwicklungs-Gruppen (Sem-Gruppen; SemG)



3.4.1. Koordinationsgruppe

An jeder Schule wird eine Koordinationsgruppe (KGSem) eingesetzt, welche für die Planung und die Durchführung von Schulentwicklungs-Projekten verantwortlich zeichnet. Die KGSem arbeitet mit der Rektoratskommission zusammen.

Die Koordinationsgruppe besteht aus wenigstens fünf Mitgliedern. Vier davon werden durch den Konvent bestimmt, das fünfte Mitglied wird von der Rektoratskommission delegiert. Sie konstituiert sich selbst; dies unter der Auflage, dass das Mitglied der Rektoratskommission nicht den Vorsitz übernimmt.

Die Koordinationsgruppe hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorschlag der Themen aus dem Themenkatalog (Genehmigung durch die Rektoratskommission)
- Erarbeitung des Detailkonzepts
- Erfassung des Ist-Zustands, Bestimmung des Soll-Zustands
- Vorschläge für Massnahmen
- Umsetzung des Detailkonzepts und Einführung der Massnahmen
- Auswertung
- Schlussbericht

3.4.2. Sem-Gruppen

Mehrere Lehrkräfte (idealerweise 5 - 8) bilden eine Sem-Gruppe. Die Schule (bzw. die KGSem in Zusammenarbeit mit der Rektoratskommission) schlägt im Detailkonzept vor, wie die SemG zusammengesetzt sein soll. Je nach gewähltem Thema und Ziel werden die Sem-Gruppen zum Beispiel aus den Fachschaften oder fachschaftsübergreifend gebildet. Es ist daher auch nicht zwingend, dass immer alle Lehrkräfte in den Sem-Gruppen vertreten sind. Für einzelne Themen können in die Sem-Gruppe(n) Drittpersonen beigezogen werden; zu denken ist insbesondere an das Verwaltungspersonal. Die Sem-Gruppe nimmt zu den gewählten Themen mit den zur Verfügung gestellten Materialien die Bestandesaufnahme vor und unterbreitet aufgrund der Resultate Vorschläge für Massnahmen. Sie setzt die beschlossenen Massnahmen in der Versuchsphase um und berichtet der KGSem über die Auswertung.

3.4.3. Rektoratskommission

Die Rektoratskommission ist durch ein Mitglied in der KGSem vertreten und wird durch dieses über den Stand des Projekts bzw. der Projekte laufend informiert. Rektorat und Rektoratskommission haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Genehmigung der Themenwahl und Auftragserteilung an die KGSem
- Genehmigung des Detailkonzepts der KGSem
- Unterstützung der KGSem bei der Umsetzung des Detailkonzepts
- Abnahme des Schlussberichts und Stellungnahme dazu
- Weiterleitung des Schlussberichts an die Aufsichtskommission und den Erziehungsrat
- Umsetzung der Anträge in ihrem Zuständigkeitsbereich
-

3.4.4. Aufsichtskommission

Begleitung des Verfahrens

- Kenntnisnahme des und schriftliche Stellungnahme zum Detailkonzept
- Kenntnisnahme des und schriftliche Stellungnahme zum Schlussbericht

3.4.5. Erziehungsrat

Kenntnisnahme des Detailkonzepts

- Kenntnisnahme des Schlussberichts
- ggf. Entscheid über Anträge (Schlussbericht)

3.5. Übersicht: Ablauf und Zuständigkeiten

Ablaufplan / Ebene	<i>Phase 1 Erarbeitung des Detailkonzepts</i>	<i>Phase 2 Durchführung / Erprobung</i>	<i>Phase 3 Schlussbericht und Umsetzung der bewilligten Anträge</i>
<i>Erziehungsrat</i>	- Kenntnisnahme des Detailkonzepts		- Kenntnisnahme des Schlussberichts - Entscheid Anträge
<i>Aufsichtskommission</i>	- Kenntnisnahme des und Stellungnahme zum Detailkonzept	- Begleitung des Verfahrens	- Kenntnisnahme des und Stellungnahme zum Schlussbericht
<i>Rektoratskommission</i>	- Genehmigung der Themenwahl und Auftragserteilung - Entscheid Detailkonzept	- Entscheid „Umsetzung / Massnahmen bestimmen“ - Entscheid „Umsetzung / Massnahmen einführen“	- Entscheid „Schlussbericht mit Anträgen“ - Umsetzung der bewilligten Anträge - Entscheid Anträge in der Zuständigkeit des Rektorats
<i>Konvent</i>	- Wahl KG Sem - Entscheid Thema		
<i>Koordinationsgruppe Sem</i>	- Themenvorschlag - Erarbeitung Detailkonzept	- Erhebung Bestandaufnahme - Erarbeitung Zielbestimmung - Erarbeitung „Umsetzung / Massnahmen bestimmen“ - Erarbeitung „Umsetzung / Massnahmen einführen“ - Durchführung / Erprobung	- Erarbeitung Auswertung - Erarbeitung „Schlussbericht mit Anträgen“

3.6. Themenkatalog

3.6.1. Themenwahl

Der Konvent bestimmt auf Antrag der Koordinationsgruppe (KGSem) zwei aus folgenden zwölf Themen, welche innerhalb der nächsten drei Jahre zu bearbeiten sind, wobei einzelne Themen oder Teile davon auch in kürzerer Zeit abgeschlossen und umgesetzt werden können. Eines dieser Themen ist aus dem Bereich *Unterricht* zu wählen. Lehrkräfte, Fachschaften und Rektorat können der KGSem Anregungen, Wünsche und Anträge für die Themenwahl einreichen.

Rahmenbedingungen

1. Schulische Rahmenvorgaben und strategische Vereinbarungen
2. Personelle und strukturelle Voraussetzungen
3. Materielle und finanzielle Ressourcen

Schule

4. Schulführung
5. Schulorganisation und Schuladministration
6. Kollegiale Zusammenarbeit und Schulkultur

Unterricht

7. Lehr- und Lernarrangement
8. Soziale Beziehungen
9. Prüfen und Beurteilen

Schülerinnen und Schüler

10. Zufriedenheit
11. Schulerfolg, Beratung und Betreuung
12. Laufbahnerfolg

Die Rektoratskommission genehmigt die Themen und erteilt die konkreten Aufträge.

Bei einer allfälligen Vorgabe eines gesamtkantonalen Themas durch den Erziehungsrat sollen der Verfahrensstand der Schulentwicklung an Mittelschulen und insbesondere die Belastung der Lehrkräfte, der Steuergruppe und der Mitglieder der Schulleitung berücksichtigt werden. Sofern der Erziehungsrat ein gesamtkantonales Thema zur Bearbeitung vorgibt, wählt der Konvent ergänzend wenigstens ein Thema.

3.6.2. Erarbeitung des Detailkonzepts

Das Detailkonzept beinhaltet insbesondere folgende Punkte:

- Ausgangslage und Organisation
- Themenwahl
- Bestimmung der Schwerpunkte bzw. ausgewählter Gebiete und Fragestellungen der gewählten Themen (vgl. Handreichung A)
- Vorgehen, Instrumente, Zeitplan, Kommunikation
- Sem-Gruppenbildung
- Bestimmung der gewählten Methoden für die Bestandesaufnahme und die Auswertung (vgl. Handreichungen B und C)
- Zeitplan
- Ressourcen

Bezüglich der gewählten Instrumente gilt, dass während des Verfahrens wenigstens einmal eine externe Stelle (d.h. schulstandortunabhängige) eine Begutachtung vornimmt (z.B. Peer-Review durch Fachschaftsangehörige anderer Mittelschulen, Meta-Evaluation, Expertise usw.).

3.6.3. *Berichterstattung*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass diejenige Person bzw. Gruppe, welche Daten erhebt, über deren Verwendung bestimmt (so muss z.B. eine Befragung der Schülerinnen und Schüler durch eine Lehrkraft nicht offengelegt werden). Die Daten werden zusammengefasst und anonymisiert weitergeleitet. Die Bestimmungen über den Datenschutz und die Grundsätze der Datenerhebung sind zu berücksichtigen. Die Daten dienen nicht zur Beurteilung einer einzelnen Lehrkraft.

Die Sem-Gruppen berichten der KGSem über die Durchführung, Erprobung und Auswertung der Massnahmen. Sie können Anträge für Anpassungen bzw. die definitive Einführung bestimmter Massnahmen stellen.

Die KGSem erstellt einen Schlussbericht zuhanden der Rektoratskommission. Der Schlussbericht umfasst insbesondere folgende Punkte:

1. Thema
2. Schwerpunkte
3. Instrumente
4. Wesentliche Resultate
5. erforderliche Massnahmen
6. Anträge an die Rektoratskommission und den Erziehungsrat

Die Rektoratskommission nimmt zum Schlussbericht Stellung. Sie kann Anträge, welche in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, umsetzen. Schlussbericht und Stellungnahme werden an die Aufsichtskommission weitergeleitet, welche ihrerseits eine Stellungnahme abgibt. Die Aufsichtskommission leitet den kommentierten Bericht an den Erziehungsrat weiter. Dieser entscheidet über Anträge, die in seine Zuständigkeit fallen.

Die Projektgruppe schlägt mehrheitlich vor, dass die Berichterstattung zu Sem die Berichte der Lehrkräfte ersetzt.

3.7. **Klassencockpit**

Die Projektgruppe befasste sich auch mit dem Klassencockpit der Volksschule. Dieses Instrument könnte auch für die Mittelschulen im Rahmen von Sem erfolgreich sein.

In einer Testphase wurde im Schuljahr 2003/04 auf freiwilliger Basis das Klassencockpit der 3. Sekundarklasse in den Fächern Deutsch und Mathematik unverändert für die 1. Klasse des Gymnasiums eingesetzt. Rund 20 Lehrkräfte erklärten sich bereit, am Versuch Klassencockpit teilzunehmen.

Am 17. März 2004 trafen sich die teilnehmenden Lehrkräfte zu einem Erfahrungsaustausch. Neben Claudia Coray war ein Teil der Projektgruppe Sem ebenfalls anwesend. Von den Versuchspersonen wurden schriftliche Kurzstatements formuliert und es wurde ein Fragebogen ausgefüllt. Anschliessend wurde intensiv diskutiert.

Positiv erwähnt wurden, dass Klassencockpit eine Orientierungshilfe anbiete und die Aufnahmeprüfungsergebnisse bestätige. Eine gewisse Standardisierung sei auch auf der Mittelschulenebene von Vorteil und die Kontrolle und Selbstkontrolle bei Klassencockpit ist sehr einfach zu handhaben. Die negativen Rückmeldungen überwogen hingegen stark: Genannt wurden die Gefahr der Vereinheitlichung (Normierung, Gleichmacherei) von Unterricht und die Angst vor Missbrauch des Instrumentes zur Qualifizierung der Lehrpersonen. Die Bewertung bei Klassencockpit bleibt trotz Lösungsschlüssel individuell und eine allfällige Standardisierung bedeute eine Nivellierung nach unten (Minimalstandards). Grundsätzlich wurde betont, dass an den Mittelschulen genügend Instrumente zum Vergleich des Wissensstandes zur Verfügung stehen und auch genutzt werden, z.B. Klausurentausch oder gemeinsames Ausarbeiten der Matura-

prüfungen. Weiter wurde die Kosten-Nutzenrelation für Klassencockpit als ungünstig taxiert. Ausserdem sei speziell im Fach Deutsch eine Standardsetzung fragwürdig, da nicht das ganze Spektrum abgedeckt werden könne.

Um Klassencockpit für die Mittelschulen erfolgreich einzuführen, müsste der Einsatz freiwillig bleiben und es müsste garantiert werden, dass die Ergebnisse nicht missbraucht werden könnten. Ein anderes Instrument, das zur Sprache kam, wäre die systematische „Messung“ der Studienabschlüsse.

Eine klare Mehrheit der anwesenden Lehrpersonen votierte gegen ein Weiterarbeiten an Klassencockpit für die Mittelschulen. Eine deutliche Minderheit wäre an einer Weiterführung und Weiterentwicklung dieses Instrumentes interessiert. Wenige schriftliche Rückmeldungen von am 17. März 2004 verhinderten Lehrpersonen zeigen ebenfalls ein Interesse an einer Weiterführung.

Zuletzt ist zu erwähnen, dass Lehrpersonen in anderen Kantonen und im Ausland an ähnlichen Fragestellungen arbeiten. Insbesondere ist die wbz an Klassencockpit und unseren Erfahrungen damit interessiert.

Lenkungsausschuss und Projektgruppe schlagen vor, dass dieses Projekt und ggf. weitere Projekte (z.B. Känguru) gesondert weiterverfolgt werden.

3.8. Einbindung der und Abgrenzung zur Standortbestimmung und beruflichen Entwicklung der Lehrkräfte an Mittelschulen (Stemi)

Stemi ist ein Teil der Schulentwicklung an Mittelschulen. Die beiden Verfahren sind aber vollständig voneinander getrennt zu behandeln. Das Stemi-Verfahren beinhaltet eine personenbezogene Bewertung des Unterrichts und die daraus resultierende Feststellung bezüglich der Beförderung. Denkbar ist, dass mit Zustimmung der betroffenen Lehrkraft Elemente des Sem-Verfahrens in die Beurteilung einfliessen (z.B. Befragung der Schülerinnen und Schüler). Zwingend kann und darf dies aber nicht sein.

3.9. Weiteres Vorgehen

- 1./2. September Vorberatung und 1. Lesung Erziehungsrat
- Vorstellung bei einzelnen Konventen und Aufsichtskommissionen (gemeinsam) durch Vertretungen des Lenkungsausschusses und der Projektgruppe
- Vernehmlassung bis Ende Dezember
- Zusammenfassung und Auswertung der Vernehmlassung
- Überarbeitung durch Projektgruppe und Lenkungsausschuss
- Februar / März 2. Lesung und Erlass durch Erziehungsrat
- ab August 2005 Einführung und Schulung

4. Anträge

1. Der Schlussbericht sei zu genehmigen.
2. Die Konvente der staatlichen Mittelschulen, die Kantonale Rektorenkonferenz, die Rektorate und die Personalverbände seien zur Vernehmlassung einzuladen.
3. Das Projekt *Klassencockpit für Mittelschulen* bzw. „Vergleichsarbeiten für Mittelschulen“ sei gesondert weiter zu verfolgen.